

Rotkreuzdienst : für den Ernstfall bereit

Autor(en): **Christ, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rotkreuzdienst: für den Ernstfall bereit

Der Rotkreuzdienst – abgekürzt RKD – geht bis in die Anfänge des Roten Kreuzes zurück, war doch die Hilfe an die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859 erstes Anliegen des Rotkreuzgründers Henry Dunant. Heute ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), die nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes, durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 und die Statuten vom 1. Juli 1984 verpflichtet, den Armee-Sanitätsdienst durch Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Freiwilligen zu unterstützen.

Zurzeit zählt der RKD rund 3500 Frauen, vor allem Angehörige von Gesundheitsberufen, die sich freiwillig für den Pflegedienst im Kriegs- und Katastrophenfall zur Verfügung stellen. Die RKD-Angehörigen werden in den Ba-

Dr. Felix Christ

sissspitalern der Armee eingesetzt. Jedes der insgesamt vierzig militärischen Basisspitaler verfügt über ein Rotkreuzspitaldetachement mit einem Sollbestand von 187 RKD, die hauptsächlich in den Pflegeabteilungen sowie im Röntgen, im Labor, in der Apotheke und auch in der Administration eingesetzt werden.

In den RKD werden Schweizerbürgerinnen aufgenommen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ausserberuflichen Ausbildung dafür eignen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Der RKD stützt sich also im wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen. Der RKD umfasst insbesonde-

re Angehörige von Spitalberufen, von Pflege- und andern Gesundheitsberufen wie Laborantinnen, medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Apothekenhelferinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen sowie Frauen, die aufgrund einer Ausbildung in Krankenpflege zu Hause oder Erster Hilfe eingesetzt werden, ehemalige Pfadfinderinnen oder Wolfsführerinnen, ferner Hausbeamtinnen und andere qualifizierte Kräfte der Hauswirtschaft.

Die Entlassung aus dem RKD erfolgt mit Vollendung des 50. Altersjahres, bei Rotkreuz-Offizieren mit 55 Jahren. Aus wichtigen Gründen, zum Beispiel Krankheit oder Mutterschaft, ist eine Entlassung schon früher möglich.

Alle neu aufgenommenen RKD werden in einer zweiwöchigen Rotkreuz-Rekrutenschule auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Sie haben anschliessend insgesamt drei Ergänzungskurse von 13 Tagen zu bestehen. Rotkreuz-Offiziere rücken zu allen Dienstleistungen mit ihrer Einheit ein.

In den Ergänzungskursen werden der

Betrieb der militärischen Basisspitaler geübt oder Abklärungsstationen für die einrückenden Wehrmänner betrieben. Daneben werden die Rotkreuzspitaldetachements durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht auf ihre Aufgaben im Ernstfall vorbereitet.

Eine wichtige Aufgabe erfüllen die RKD mit der Instruktion der Sanitätssoldaten in Krankenpflege. In den regelmässig von der Armee organisierten Ferienlagern für Behinderte sind die RKD für den Pflegedienst verantwortlich.

Die Ausbildung für die verschiedenen Kaderfunktionen erfolgt in eigenen Rotkreuz-Kaderschulen, die nach den Weisungen des Oberfeldarztes durch den Rotkreuzchefarzt geleitet werden. Der Rotkreuzchefarzt ist neben der Kaderaus- und Verwertung der Rotkreuzformationen zuständig.

Die Angehörigen des RKD haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Wehrmänner. Sie erhalten Uniform und Ausrüstung und haben Anspruch auf Verpflegung, Sold und Unterkunft, Erwerbsausfallentschädigung und Leistungen der Militärversicherung. Zudem stehen sie unter dem besonderen Schutz des ersten Genfer Rotkreuz-Abkommens zum Schutz der Verwundeten im Feld.

Im RKD sind Frauen eingeteilt, die im Kriegsfall und bei andern Katastrophen freiwillig nach den Rotkreuzgrundsätzen für den Dienst am Nächsten bereitstehen. Der RKD ist im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) für zivile und militärische Patienten da und hilft somit der gesamten Bevölkerung. ▣

Neuer Dienstchef Rotkreuzdienst

Der Rotkreuzchefarzt, Dr. Rolf Peter Maeder, hat Frau Rotkreuz-Oberstleutnant Beatrice Magnin zum Dienstchef Rotkreuzdienst, das heisst zum Chef der 3200 weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes (RKD) ernannt.

Die RKD-Angehörigen pflegen im Kriegs- und Katastrophenfall kranke und verwundete Militär- und Zivilpersonen. Der Dienstchef Rotkreuzdienst ist Stellvertreter des Rotkreuzchefarztes.

Rotkreuz-Oberstleutnant Beatrice Magnin-Riedi, geboren 1945, war als Arztgehilfin und als Swissair-Hostess tätig. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen. ▣

Nouveau chef de service du Service de la Croix-Rouge

Le Dr Rolf Peter Maeder, médecin-chef de la Croix-Rouge, a nommé le lieutenant-colonel Beatrice Magnin chef de service du Service de la Croix-Rouge (SCR). C'est dire que M^{me} Magnin aura désormais sous ses ordres les 3200 femmes qui composent le SCR. Elle assurera également la suppléance du médecin-chef de la Croix-Rouge.

Les membres du Service de la Croix-Rouge soignent, en cas de guerre ou de catastrophe, les malades et les blessés, civils ou militaires.

Le lieutenant-colonel Croix-Rouge Beatrice Magnin-Riedi, née en 1945, a exercé auparavant les professions d'assistante médicale et d'hôtesse de l'air. Elle est mariée et mère de deux enfants.

